3900-0044-4

## EINGANG

# württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

2 4, JAN, 2024

 Württembergische Versicherung AG, 70801 Komwestheim
 049/882-1/037-000-38 22 /122-13-M ₽d√s

6742880000652130

\*1888510600047025\*6742880\*65213\*17/01\* Immobilien Schmide Schützenstr. 8 88348 Bad Saulgau



Es betreut Sie: Frank Werner Ebenweiler Str. 3 88361 Altshausen

Tel. 07584-29099-0 Fax. 07584-29099-66 frank.wemer@wuerttembergische.de

Es schreibt Ihnen: KundenService Tel. 0711 662-722900 Kundenservice@wuerttembergische.de

Fälligkeit: 01.03.2024

Beitragsrechnung, Nachtrag und Beitragsinformation

Firmen-Police FKA 11-0850697-67

Berechnungszeitraum: 01.03.2024 - 01.03.2025

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der Beitrag für Ihre Versicherung wird fällig. Jahresbeitrag in EUR Betriebs-Haftpflichtversicherung (BT) 72,36 Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung 583,51 Inhaltsversicherung 439,70 Versicherungsort: Schützenstr. 9, Bad Saulgau Es gelten künftig folgende Versicherungssummen in EUR: Versicherungssumme 161.500 Anpassungswert: 0,80 % (SU) Versicherungsteuer 19,00 % / Summe 208,16 Wir buchen ab zum 01.03.2024 1.303,73

(BT) Anderung auf Grund bedingungsgemäßer Beitragsanpassung.

(SU) Für die aufgeführten Positionen ist eine Summenanpassung vereinbart. Die Versicherungssummen wurden um den angegebenen Prozentwert angepasst. Sonstige Vertragsinhalte bleiben unverändert.

Eine neue Beitragsrechnung erhalten Sie wieder zum 01.03.2025. IBAN: DEXX XXXX XXXX XXXX XX20 18 Bank: Raiffeisenbank Bad S Grundlage dieser SEPA-Lastschrift ist das Mandat 100015682018 mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE81ZZZ00000052734. Bitte leiten Sie diese Information weiter, falls Sie nicht selbst Kontoinhaber sind.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Württembergische Versicherung AG



### Seite 2 zu Versicherungs-Nr. FKA 11-0850697-67

#### Fälligkeiten bei verrechneten Beiträgen

In der umseitigen Rechnung können offene Beträge enthalten sein. Die hierfür in früheren Rechnungen gerannten Fälligkeiten behalten ihre Gültigkeit. Die jetzt genannte Fälligkeit bezieht sich nur auf den Beitrag für den im Betreff genannten Berechnungsbeitraum.

#### Hinweis zur Versicherungsteuer

Die Versicherungsteuer gemäß. Versicherungsteuergesetz (Vers®G) beträgt 19 % des Beitrags. Ausnahmen:

- Ausnahmen:

  Lebens-, Kranken- und Rentenversicherungen sind befreit (§ 4 Nr. 5 VersSt0)
- Kautionsversicherungen sind befreit (8.2 VersStG)
- Hausratversicherung: 19 % aus 85 % des Beitrans
- Wohngebäudeversicherung 19 % aus 85 % des Beitrags (soweit einschließlich der Gefahr Feuer)
- Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung: 22 % aus 60 % des Beitrags

#### Steuerhinweis

Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Steuer-Nummer: 99010/08199

#### Beitrags-/Summenanpassung

Gomáti den Ihrem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen (Allgemeine Versicherungsbedingungen, Sonderbedingungen, Klausein) besteht unter den dort genannten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Anpassung der Versicherungssumme sowie die Möglichkeit einer Anpassung des Beitrages.

Erhöhen wir auf Grund einer Anpassungsklausel der Beitrag, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung mit solottiger Wikung, hühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündiger. Gleiches gilt, wenn wir auf Grund einer Anpassungsklausel den Umfang des Versicherungsschutzes vermindern, ohne den Beitrag ertsprechend herabsusstens.

### Datenschutzhinweise

Der Schutz ihner Daten sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind ein Kernanliegen für uns. Destalb mochten wir Sie über die Verarbeitung ihner personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren.

Unter www.westembersische.deldatenschutz. finden Sie ausführliche Informationen darüber, wie wir mit ihren Daten umgehen und welche Rechte Ihnen zustehen. Gerne senden wir Ihnen diese Datenschutzhinweise auch zu.

#### Haltpflichtversicherung

### Bedingungsgemäße Aufforderung

Bedingungsgemäß müssen Sie uns innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Aufforderung meiden: a.) welche Anderungen in dem versicherten Risiko eingetreten sind, z. B. Anzahl der tätigen Personen, Umsatzuumme, Jahreslohnumme, Anzahl der gehaltenen Tiere, Betriebsverlegung usw.

b.) weiche neuen Risiken hinzugekommen sind, auf die sich die Versichterung bisher noch nicht bezieht. Aus unterbliebenen oder nicht zutreffenden Angaben konnensich Nachtelle für Sie ergeben.

#### Private Haftpflichtversicherungen

Hat sich five Lebenssituation (z. B. durch Heirat) geändert, oder sind neue Risiken (z. B. enstmalige Anschaftung eines Hundes oder Pferdes) hinzugekommen?

Bitte teilen Sie uns dies innerhalb von zwo? Monaten ab dem Zeitpunkt der Änderung mit. Dies Gleiche gilt, wenn sich Risiken verlandert haben, z. B. die Anzahl der gehaltenen Hunde oder Pferde.

### Kraftfahrtversicherung

#### Tarifbestimmungen und Versicherungsschein

Erläuferungen zu Art und Verwendung des versicherten Fahrzeugs, zu den Tanfgruppen und Regionalklassen, zu den Schadenfeinefsklassen, Beitragsaltzen und zur Rückstufung im Schadenfall sind im Versicherungsschein und seinen Anlagen (Aligemeine Bedingungen für die Ktz-Versicherung u.a.) enthalten.

#### Noch nicht berücksichtigte Änderungen

Wurde eine von Ihnen gewünschte Vertragsänderung in der umseitigen Beitragssechnung noch nicht berücksichtigt, bilten wir um Geduld. Sie erhalten von uns unsufgebridert erneut Bescheid.

Sollten sich infolge einer Schadenmeldung die Schadenfreiheitsklassen und Beitragssätze geändert haben, beachten Sie bitte Folgendes: Wir können in unserer Beitragsrechnung zunächst nur Vorjahres-Schäden benücksichtigen, die uns bis zur Rechnungsstellung der Hauptälligkeit gemeldet wurden. Bie nachträglicher Meldung von Vorjahresschäden erhalten Sie ein berichtigtes Beitragsaufforderungsschreiben und einen berichtigten Versicherungsschein, aus dem Sie dann die rückwirkend geltenden Schadenfreiheitsklassen und Beitragssätze ersehen können.

### Tarifmerkmale/Risikomerkmale

Diejenigen Tarifmerkmole, die wir zur Berechnung Ihres Beitrags heranzogen, entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Versicherungsschein. Erläuterungen hierzu finden Sie in den jeweits gültigen Allgemeinen Bedingungen für die KZz-Versicherung.

Sollten einzelne dieser im Versicherungsschein dokumentlerten Tarifmerkmale nicht mehr auf Sie oder das versicherte Fahrzeug zutreffen, bitten wir Sie um unverzügliche Korrekturmttellung.

Die Abgabe unrichtiger Angaben zu diesen Tarifrenkenalen oder das Unterlassen einer nachträglichen Korrektunnitzellung kahn zu Vertragsstrafen führen.

### Unfallversicherung

### Dynamische Anpassung

Falls eine dynamische Anpassung (Zuwachs von Leistung und Beitrag) vereinbart ist, werden die Versicherungssummen jährlich angehoben und der Beitrag entsprechend angepasst.

Sie können der jeweiligen Erhöhung widersprechen, spätestens jedoch 6 Wochen nach Unterrichtung über die Erhöhung durch Nachtrag. Sie konnen die Vereinbarung auch für die Restlaufzeit des Vertrages kündigen, spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungslahres.

### Berufswechsel

Bitte teilen Sie uns eine Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Änderung mit.

### Versicherung sfähig keit

Die Festegung, welche Personen nicht versicherungsfähig sind, finden Sie in den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen.

Der Versicherungsschutz erlischt, sobald die versicherte Person nicht mehr versicherungsfähig ist. Gleichzeitig endet die Versicherung für diese Person. Der für nicht versicherungsfähige Personen seit Einfrit der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückruzahlen.

#### Rechtsschutzversicherung

### Bedingungsgemäße Aufforderung

Aus unterbliebenen oder nicht zutreffenden Angaben können sich Nachteile für Sie ergeben. Bedingungsgemäß müssen Sie uns melden: zum Verzehns-Rechtsschutz und Fahrer-Rechtsschutz alle auf Sie zugetassenen, bisher noch nicht gemeldeten Fahrzeuge – Zulassungstag, amtliches Kennzelchen, Fahrzeugart, Verwendungszweck – innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Auftorderung, bei privaten Risiken innerhalb von zwolf Monaten ab dem Zeitpunkt der Anderung.

zum Fahrzeug-Rechtsschutz

Fahrzeugwechsel bei Anschaftung eines Ersatzfahrzeugs - Zulassungstag, amtliches Kennzeichen, Fahrzeugst, Verwendungszweck - sofot nach Zugang dieser Auftordeung - Für jedes weitere Fahrzeug kann Versicherungsschutz zusätzlich beantragt werden.

#### Private Rechtsschutzversicherungen

Hat sich Ihre Lebenssituation (z. B. durch Heirat, Aufhahrne einer beruffichen Tätigkeit) geändert oder sind neue Risiken (z. B. enfimalige Anschaffung eines Motorfahrzeugs zu Lande / Anhänger) hinzugekommen? Ette teilen Sie uns dies innerhalb von zwo? Monaten ab dem Zeitpunkt der Anderung mit.

### Leistungsbearbeitung

Mit der Bearbeitung von Rechtsschutzfällen ist die Würtermbergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH beauftragt. Bitte richten Sie Ihre Ansprüche deshalb an diese Gesellschaft Postanschrift: 70806 Kornwestheim oder Rechtsschutz-Service-Telefon: 0800 81 82 100, aus dem Ausland oder wenn 0800-Nummer eicht möglich. +40 711 862-72 1111 zum Festnectanf.

### Württembergische Versicherung AO

Vorstand: Zeliha Hanning, Vorsitzende, Dr. Per-Johan Hengby, Alexander Mayer, Jens Wieland, Jürgen Wörner. Aufsichtsratsvorsitzender. Jürgen A. Junker Registergericht: Amtagenicht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 14327 Sitz der Gesellschaft Kornwestheim Telefon (0711) 662-0, Telefox (0711) 662-822520 Banisverbindungen: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) (IBAN: DESO 7002 0270 0062 3120 41 / BIC: HYVEDEMM) Umsatzusteuer-Identifikations-Nummer: DE811128268 Versicherungsteuemummer: 801W90501006188

### Württembergische Lebensversicherung AG

Vorstand: Jacques Wasserfall, Vorsitzender, Zeiha Hanning, Alexander Mayer, Jens Wieland Aufsichtsstatenositzender: Jürgen A. Junker Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Handelsregister 8 Nr. 280 Sitz der Gesellschaft Kornwestheim Tellefon (0711) 682-0, Tellefax (0711) 682-823918 Basisovrtündungen: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AG) (BAN: DESO 6802 0286 0002 0003 00 / BIC: HYVEDENM) Umsatzstünger-Identifikations-Nummer: DE811128270

### Württembergische Krankenversicherung AG

Vorstand: Jacques Wasserfall, Vorsitzender, Or. Jonas Eickholt Aufsichfsratsvorsitzende: Marlies Wiest-Jetter Registergericht: Antsgericht Stuttgart, Handelsregister B Nr. 19458 Sitz der Gesellschaft: Kornwestheim Telefon (0711) 662-0, Telefax (0711) 662-822520 Bankverbindungen: HypoVereinsbank (UniCredit Bank AO) (IBAN: DESO 7002 0270 0082 3120 41 / BIC: HYVEDEMM) Umsatzstauer-Identifikations-Nummer: DEB13262372

Ihr Fels in der Brandung.

Versicherungsnehmer

G-3987

Herrn Christian Schmid Fulgenstadt Krautlandweg 18

88348 Bad Saulgau

Es betreut Sie: Frank Werner Ebenweiler Str. 3 88361 Altshausen

Te1. 07584-29099-0 Fax. 07584-29099-66 frank.werner@wuerttembergische.de

Es schreibt Ihnen: KundenService Tel. 0711 662-722900 Kundenservice@www.rttembergische.de



Firmen-Police

Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

Ab 02.06.23, 0 Uhr, Änderung des Versicherungsumfanges, der Versicherungssumme, des Selbstbehaltes, der Vertragsgrundlagen und der Versicherungsorte

Betriebsbeschreibung: Immobilienmakler

### Betriebs-Haftpflichtversicherung

Wir freuen uns, Ihnen den Versicherungsschutz unseres Vertrages zunächst beitragsfrei anbieten zu können, da der Versicherungsbeitrag Ihres bisherigen Versicherers unseren derzeitigen Jahresbeitrag von EUR 61,26 übersteigt.

Derzeit besteht ein weiterer Vertrag für das gleiche Risiko bei:

- Gesellschaft: Markel Insurance SE Deutschl.

VS-NR:

52553665

Ablauf:

31.12.2023, Beitrag EUR 75,00

ohne Versicherungsteuer

Versicherungssumme je Versicherungsfall EUR 3.000.000 pauschal für Personen-, Sach-, Vermögensschäden je Versicherungsjahr das Dreifache dieser Versicherungssumme Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

- als Inhaber des oben genannten Betriebes Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers
  - aus der Unterhaltung von Büroräumlichkeiten (Haus-und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, Streu- und Reinigungspflicht sowie Instandhaltungspflicht auf dem Betriebsgrundstück);
  - anlässlich von Arbeiten auf fremden Grundstücken, aber ausschließlich um dort Kundengespräche und Verhandlungen zu führen (nicht im Produktionsbereich).

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche wegen

- Tätigkeiten, Handlungen und/oder Unterlassungen in Verbindung mit Dienst-, Werkverträgen und/oder sonstigen Leistungen; auch Schäden an fremden Computern, Daten, Robotern oder sonstigen Produktionseinrichtungen einschließlich aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden;
- jedwede Prüftätigkeit an oder mit fremden Sachen, einschließlich aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden;
- Vermögensschäden, die weder durch Personenschaden, noch durch Sachschaden, entstanden sind.

Anzahl der tätigen Personen

3

 wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (Umwelthaftpflichtrisiko Abschnitt A2-1.1 der Umweltrisikoversicherung).

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in:
  - Kleingebinden, sofern deren Gesamtlagermenge 5.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behältnisse nicht mehr als 500 Liter beträgt;
  - nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern abweichend von Al-7.14 und Arbeitsmaschinen (Betriebsmittel) sofern diese vom Versicherungsschutz des Betriebshaftpflichtrisikos erfasst sind.

Wird eine der vorstehend genannten Gesamtlagermengen überschritten, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dies dem Versicherer innerhalb von sechs Monaten anzuzeigen. Unterlässt der Versicherungsnehmer die rechtzeitige Anzeige, entfällt der Versicherungsschutz ab dem Zeitpunkt der Überschreitung der jeweiligen Gesamtlagermenge;



### Seite 3 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

- das Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko:
   Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits-, Fett- und sonstige Abscheider;
- das Umweltproduktrisiko;
- den Probebetrieb oder die Inbetriebnahme von im Auftrag Dritter zu errichtender Maschinen und Anlagen, deren vorübergehender Inhaber der Versicherungsnehmer ist:
- das Allgemeine Umweltrisiko.

Versicherungssumme für das Umwelthaftpflichtrisiko je Versicherungsfall EUR 3.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden sowie bedingungsgemäß mitversicherte Vermögensschäden je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Versicherungssumme

 gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensrisiko A2-1.2 der Umweltrisikoversicherung).

Versicherungsschutz besteht ausschließlich

- für die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers und nur
- für die Risiken, für die Versicherungsschutz über das Umwelthaftpflichtrisiko besteht.

A2-13 (Zusatzbaustein 1) gilt als vereinbart.

Versicherungssumme für das Umweltschadensrisiko je Versicherungsfall EUR 3.000.000 je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Versicherungssumme

Vertragsdauer bis 01.03.2026, 0 Uhr

Es gelten die im Anhang ausgewiesenen Besonderen Bedingungen

- Klausel "Update-Garantie"
- Klausel "Besserstellungs-Garantie gegenüber Vorvertrag"

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung für Gewerbe- und Industriebetriebe
   Stand 11/2020
- die Gemeinsamen Bestimmungen für die Haftpflichtversicherungen
   Stand 11/2020
- die Besonderen Vereinbarungen zum Sofort-Schutz

### Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

EUR 518,67

Versicherungssumme je Versicherungsfall EUR 500.000 für Vermögensschäden je Versicherungsjahr das Doppelte dieser Versicherungssumme



Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden aus der in der Betriebsbeschreibung genannten Tätigkeit. Anzahl der Immobilienmakler

Vertragsdauer bis 01.03.2027, 0 Uhr

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB-VH) - Stand 06/2019
- Deckungserweiterungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Immobilienmakler
   Anhang zum Versicherungsschein -

Formular RVB-30801, Stand 01.03.2019

### Inhaltsversicherung

EUR 387,22

Versicherungsort: 88348 Bad Saulgau, Schützenstr. 9

Versichert sind gemäß der Deklaration der versicherten Sachen und Kosten gegen Schäden durch:

- Feuer
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- weitere Elementargefahren
- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Ruß, Überschalldruckwellen
- Glasbruch
- ergänzende Gefahren an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten
- unbenannte Gefahren

Die Erweiterungen zum Versicherungsschutz gemäß "SachPlus" sind vereinbart.

- Betriebseinrichtung zum Neuwert
- die gesamten Vorräte und zwar übliche Vorräte des Betriebes
- Vorsorge

Versicherungssumme

EUR

160.000

Für die Summen der Positionen 1 bis 3 ist Summenanpassung vereinbart.



### Seite 5 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

### Besondere Vereinbarungen:

- Es gilt für die versicherten Sachen und Kosten ein Selbstbehalt von EUR 150 bei Schäden durch
  - Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Ruß, Überschalldruckwellen
- Es gilt für die versicherten Sachen und Kosten ein Selbstbehalt von EUR 150 bei Schäden durch
  - unbenannte Gefahren
- Es gilt für die versicherten Sachen und Kosten ein Selbstbehalt von EUR 150 bei Schäden durch
  - ergänzende Gefahren an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten
- Es gilt für die versicherten Sachen und Kosten ein Selbstbehalt von EUR 150 bei Schäden durch
  - weitere Elementargefahren
- Die Jahreshöchstentschädigung beträgt EUR 2.500.000 bei Schäden durch
  - weitere Elementargefahren
  - Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Ruß, Überschalldruckwellen
  - unbenannte Gefahren

Vereinbarungen zur Inhaltsversicherung:

Klausel "Update-Garantie"

Vertragsdauer bis 01.03.2029, 0 Uhr

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- Verbundene Versicherungsbedingungen für die Firmen-Sachversicherung (VFS 2022) Teil A, Stand 06/2022
- Verbundene Versicherungsbedingungen für die Firmen-Sachversicherung (VFS 2022) Teil B, Stand 06/2022
- die Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung Fassung 2022
- Zusatzdeckung zur Firmen-Police-Inhaltsversicherung "SachPlus" - Teil H, Stand 06/2022

Die Texte zu den vereinbarten Klauseln sind im Anhang abgedruckt.





Jahresbeitrag gesamt

EUR 905,89

zuzüglich gesetzlicher Versicherungsteuer

Zahlweise jährlich

# Jahresbeiträge einschließlich Versicherungsteuer

(in der Reihenfolge der oben aufgeführten Verträge)

| Betriebs-Haftpflichtversicherung         | EUR | 0,00     |
|--|-----|----------|
| Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung | EUR | 617,22   |
| Inhaltsversicherung                      | EUR | 460,79   |
|  |     |          |
| Jahresbeitrag gesamt                     | EUR | 1.078,01 |
|  |     |          |

Gebühren werden nicht berechnet. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei, unterliegen aber gegebenenfalls der gesetzlichen Versicherungsteuer und der Feuerschutzsteuer.

Der fällige Beitrag ergibt sich aus beiliegendem Abrechnungsschreiben.

Der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Ist der erste Beitrag nicht rechtzeitig bei Eintritt eines etwaigen Versicherungsfalls gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.



Seite 7 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

Vereinbarungen zur Firmen-Police:

### Bündelrabatt

Unter folgenden Voraussetzungen wird ein Bündelrabatt gewährt:

- a) Für den Abschluss von mindestens zwei Verträgen innerhalb dieser Police (Haftpflichtversicherung, Cyberversicherung, Inhaltsversicherung, Ertragsausfallversicherung oder Gebäudeversicherung) ist ein Rabatt von 10 % auf die Beiträge der abgeschlossenen Verträge vereinbart.
- b) Für den Abschluss von mindestens drei Verträgen innerhalb dieser Police (Haftpflichtversicherung, Cyberversicherung, Inhaltsversicherung, Ertragsausfallversicherung oder Gebäudeversicherung) ist ein Rabatt von 15 % auf die Beiträge der abgeschlossenen Verträge vereinbart. Der Rabatt wird bei Wegfall der Voraussetzungen gemäß b) auf 10 % reduziert bzw. bei Wegfall der Voraussetzungen gemäß a) nicht mehr gewährt.

### Existenzgründer-Rabatt

In der Haftpflichtversicherung, Cyberversicherung, Inhaltsversicherung, Gebäudeversicherung und Ertragsausfallversicherung wird (sofern versichert) im ersten Versicherungsjahr, somit bis zur nächsten Beitragshauptfälligkeit, ein Existenzgründer-Rabatt in Höhe von 30 % gewährt. Dieser Rabatt reduziert sich jeweils zur Beitragshauptfälligkeit des Vertrages

- im zweiten Versicherungsjahr auf 25 %
- im dritten Versicherungsjahr auf 20 %
- im vierten Versicherungsjahr auf 10 %

und entfällt danach vollständig.

Die aufgeführten Versicherungen sind rechtlich selbstständige Verträge.

### Besonderes Kündigungsrecht

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres zugegangen sein.

Ihre Antworten auf unsere Fragen zum Risiko haben wir auf dem Beiblatt "Fragen zum Risiko" zusammengefasst.

Wie von Ihnen gewünscht, soll Ihr Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Ihnen eingeräumten Widerrufsfrist beginnen.



Stuttgart, 07.06.2023

Württembergische Versicherung AG

gez. Lison

gez. Bianco

Anhang zur Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

Seite 9

### - Klausel "Update-Garantie"

- Bietet der Versicherer neue Bedingungen mit abweichenden Regelungen zum versicherten Leistungsumfang an, so gelten mit Datum ihrer Einführung jeweils die für den Versicherten günstigeren Regelungen.
- Die Leistungsverbesserungen gemäß Ziffer 1 gelten für die Dauer von fünf Jahren ab der erstmaligen Vereinbarung der dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Danach gelten wieder die ursprünglich vereinbarten Leistungen.

### - Klausel "Besserstellungs-Garantie gegenüber Vorvertrag"

- Der Versicherungsnehmer kann im Versicherungsfall verlangen, dass nach den Versicherungsbedingungen seines Vertrages beim Vorversicherer reguliert wird, die zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns des Anschlussvertrages bei der Württembergischen Versicherung AG galten.
- Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:
- 2.1 Es handelt sich um allgemeine Versicherungsbedingungen einschließlich in den Vertrag eventuell einbezogener und zur standardmäßigen Verwendung vorgesehener besonderer Bedingungen eines in Deutschland zum Betrieb zugelassenen Versicherers. Der Vorvertrag unterlag deutschem Recht.
- 2.2 Der bei der Württembergischen Versicherung AG bestehende Vertrag schließt unmittelbar an den Vorvertrag an.
- 2.3 Die Vorversicherung wurde bei Antragstellung angegeben.



- 2.4 Der Versicherungsnehmer stellt im Versicherungsfall die Bedingungen des Vorvertrags im Original der Württembergischen Versicherung AG zur Verfügung.
- 2.5 Der Versicherungsfall ist nicht später als fünf Jahre nach Vertragsbeginn bei der Württembergischen Versicherung AG eingetreten.
- 3. Höchstentschädigung: Die bei der Württembergischen Versicherung AG geltenden Versicherungssummen stellen nach Abzug vereinbarter Selbstbeteiligungen die Höchstentschädigungen dar. Die Höchstentschädigung ist jedoch insgesamt für alle Verträge innerhalb der Police wie folgt begrenzt:
  - auf 500.000 EUR je Versicherungsfall und
     auf 2.000.000 EUR je Versicherungsjahr.
- Die Besserstellungs-Garantie gegenüber dem Vorvertrag gilt nicht (Ausschlüsse):
- 4.1 soweit es sich bei den Versicherungsbedingungen des Vorvertrags um
  - einzelvertragliche bzw. individuelle Vereinbarungen,
  - Assistance-Leistungen und sonstige Dienstleistungen handelt:
- 4.2 für Gefahren, Leistungen und Risiken, die im Vorvertrag versichert waren, jedoch im aktuellen Vertrag bei der Württembergischen Versicherung AG nicht vereinbart werden konnten, weil diese vom Versicherungsnehmer nicht gewünscht oder von der Württembergischen Versicherung AG abgelehnt wurden;
- 4.3 hinsichtlich des Versicherungsschutzes für ausländische rechtlich selbstständige Unternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR);
- 4.4 in der Haftpflichtversicherung für
  - Ansprüche wegen vertraglicher Haftung;
  - Eigenschäden;
  - Ansprüche aus dem Halten und Gebrauch von versicherungspflichtigen Kraft-, Luft- oder Raumfahrzeugen, sowie aus der Planung, Herstellung



Anhang zur Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

Seite 11

oder Lieferung von oder wegen Tätigkeiten an Luftoder Raumfahrzeugen oder deren Teilen;

- Ansprüche wegen Schäden aus der Planung, der Errichtung oder dem Betrieb von Geothermieanlagen (Geothermie-Risiko), auch in der Eigenschaft als Bauherr;
- Ansprüche aus Risiken, die der Versicherungspflicht unterliegen;
- Ansprüche wegen Personenschäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind;
- private Haftpflichtrisiken (z.B. Haftpflicht für Privatpersonen sowie Haftpflicht für private Tierhalter, Haus- und Grundbesitzer, Bauherren, Öltankinhaber und Bootshalter).

#### Hinweis:

Für die Privat-Haftpflichtversicherungen mit Premium-Schutz (AVB PHV Premium) besteht im Umfang der "Besserstellungs-Garantie gegenüber Vorvertrag" gemäß Teil A Al-6.28 der AVB PHV Premium Versicherungsschutz.

### Besondere Vereinbarungen zum Sofort-Schutz

### (1) Anwendung

Besteht für den Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses für das im Rahmen dieses Vertrages versicherte Risiko bereits Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherer (Vorversicherer), findet der nachfolgend beschriebene Sofort-Schutz Anwendung.

### (2) Wesen

Der Vertrag des Vorversicherers geht dem bei der Württembergischen Versicherung AG bestehenden Vertrag im Falle eines Schadenereignisses grundsätzlich vor. Hierbei gilt folgendes vereinbart:

 Die Leistung aus dem Sofort-Schutz berechnet sich nach den Bedingungen und Vereinbarungen dieses Vertrages abzüglich einer Leistung des Vorversicherers.



- Der Versicherungsschutz im Rahmen des Sofort-Schutzes bezieht sich nur auf den Teil des Schadens, der vom Versicherungsumfang der bereits bestehenden Versicherung nicht erfasst wird und/oder diesen der Höhe nach übersteigt.
- Eine beim Vorversicherer bestehende Selbstbeteiligung wird nicht vom Sofort-Schutz erfasst.
- Eine Aufhebung der bestehenden Vorversicherung oder eine Minderung ihres Leistungsumfanges nach Beantragung dieses Vertrages bewirkt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 4 keine Erhöhung des Sofort-Schutzes dieses Vertrages.
- Eine Leistung im Rahmen des Sofort-Schutzes kann insoweit nicht beansprucht werden, als der Vorversicherer wegen Pflicht- (z.B. Beitragsverzug) bzw. Obliegenheitsverletzungen von der Verpflichtung zur Leistung frei ist.

### (3) Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, auf Anforderung alle Unterlagen und Nachträge zur bestehenden Vorversicherung einzureichen. Dazu gehören im Versicherungsfall auch die Schadenabrechnungen des Vorversicherers. Änderungen der Vorversicherung, die nach der Beantragung dieses Vertrages vorgenommen werden, sind der Württembergischen Versicherung AG unverzüglich anzuzeigen.

### (4) Ende

Der Sofort-Schutz endet vereinbarungsgemäß zum nächstmöglichen Ablauf des Vorvertrages, spätestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren ab Beginn dieses Vertrages. Wird die Vorversicherung vor dem für das Ende des Sofort-Schutzes vereinbarten Zeitpunkt beendet, ist dies der Württembergischen Versicherung AG unverzüglich anzuzeigen.

In diesem Fall endet der Sofort-Schutz mit dem Ende der Vorversicherung.

Mit Ende des Sofort-Schutzes beginnt der vereinbarte Versicherungsschutz.

Ein für das Bestehen der Vorversicherung gewährter Beitragsrabatt entfällt ab diesem Zeitpunkt. Seite 13 zu Versicherungsschein-Nr. FKA 11-0850697-67

### Beiblatt Fragen zum Risiko

Dieses Beiblatt gibt Ihre Antworten auf unsere Fragen zum Kunde/Risiko wieder. Es ist Bestandteil dieses Versicherungsscheines.

### Inhaltsversicherung

Die Fragen nach Vorversicherung und Vorschäden wurden zu dieser Vertragsänderung wie folgt beantwortet:

Vorversicherung für Kunde/Risiko in den letzten 5 Jahren?

Ist eine Vorversicherung vorhanden? Nein Sind Vorschäden vorhanden? Nein

Versicherungsort: 88348 Bad Saulgau

Schützenstr. 9

Bauart Wand: massiv Bauart Dach: hart

Der Versicherungsnehmer ist Eigentümer der Betriebseinrichtung.

Es sind keine gefahrerhöhende Betriebe innerhalb des Gebäudes vorhanden.

### Mechanische Mindestsicherungen:

Die zu versichernden Sachen müssen sich in einem massiven Gebäude (Wände, Fußböden, Decken und Dächer) in fester Bauweise befinden. Mindestanforderungen für Außentüren zu den Versicherungsräumen, die erfüllt werden müssen:

- Zylinder nach außen nicht überstehend und durch von innen verschraubte Sicherheitsrosette aus Stahl geschützt
- 2.) Einsteckschloss mit Riegelausschluss mindestens 20 mm
- Schließbleche mit stabiler Verankerung
   Sonstige Verschlüsse von Außentüren zu den Versicherungsräumen, z.B.
   Buntbartschlösser sind unverzüglich gegen Verschlüsse vorgenannter Art auszutauschen.

### Angaben gemäß Ergänzungsantrag: Weitere Elementargefahren

Gab es innerhalb der vergangenen 10 Jahre Elementarschadenereignisse? Nein

Welche Folgen hat eine Verletzung Ihrer Pflicht, die erfragten Gefahrumstände anzugeben?

(1) Wenn Sie die Fragen nicht vollständig oder nicht richtig beantworten, sind wir zum Rücktritt berechtigt, falls Sie nicht nachweisen, dass Sie weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Wir brauchen für einen vor unserem Rücktritt eingetretenen Versicherungsfall nur dann Leistungen zu erbringen, wenn Sie nachweisen, dass der nicht angezeigte Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich geworden ist. Wenn Sie den Umstand arglistig nicht angezeigt haben, sind wir immer leistungsfrei.



- (2) Haben Sie die Anzeigepflicht leicht fahrlässig verletzt, können wir den Versicherungsvertrag mit Monatsfrist kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht uns auch dann zu, wenn Ihnen kein Verschulden zur Last fällt. Wir bleiben dann für einen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eingetretenen Versicherungsfall eintrittspflichtig.
- (3) Unser Recht, wegen Ihrer grob fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung nach Abs. 1 zurück zu treten, sowie unser Kündigungsrecht nach Abs. 2 sind ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen können, dass wir den Versicherungsvertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände abgeschlossen hätten, wenn auch zu anderen Bedingungen. Wir können dann verlangen, dass die anderen Bedingungen Mehrbeitrag oder Ausschluss des nicht angezeigten Umstands Vertragsinhalt werden. Diese Vertragsänderungen gelten rückwirkend ab Vertragsabschluss, aber erst ab der laufenden Versicherungsperiode, wenn Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- (4) Wir müssen die uns nach § 19 Abs. 2 bis 4 VVG zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangen. Wir haben bei Ausübung unserer Rechte die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Wir dürfen auch nachträglich weitere Umstände zur Begründung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (5) Beenden wir den Versicherungsvertrag vor Ablauf der Versicherungsperiode durch Rücktritt aufgrund des § 19 Abs. 2 VVG oder durch Anfechtung wegen arglistiger Täuschung, steht uns der Beitrag für diese Versicherungsperiode bis zum Wirksamwerden der Rücktritts- oder Anfechtungserklärung zu.

Ihr Fels in der Brandung.

11-0850697-67 Formular 1197, Stand 06/2022

Seite 1 / 07.06.2023

# Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung - Fassung 2022

Formular 1197; Stand 06/2022

Abkürzungen:

F = Feuer, E = Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub; W = Leitungswasser; S = Sturm / Hagel; N = weitere Elementargefahren; C = Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Ruß, Überschalldruckwellen; U = unbenannte Gefahren; T = Ergänzende Gefahren für Schäden an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten; G = Glasbruch; V = Transporte im Werkverkehr; VS = Versicherungssumme; SB = Selbstbeteiligung; • = vereinbart; ✓ = versichert.

Die Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung enthält die pauschalen Einschlüsse und weitere generelle Vereinbarungen wie z.B. Entschädigungsgrenzen. Sofern die Entschädigungsgrenzen erhöht wurden, ist dies dem Versicherungsschein zu entrehmen.

Versicherungsschutz besteht für die im Antrag und im Versicherungsschein genannten versicherten Sachen und Gefahren. Sofern eine oder mehrere Gefahren nicht vereinbart sind, entfallen für diese Gefahren die nachfolgenden Bestimmungen nach Pos. 1 bis Pos. 6.8.

| Pos.      | Versichert sind einschließlich fremden Eigentums summarisch (d. h. Pos. 1 bis 3 gelten als eine Position) innerhalb des Versicherungsortes (Teil B16 VFS):                                       |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
|-----------|--|--|-----|------|-----|-------|------|------|-----|-------|--------|
| 1         | die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung nach (Teil B1-<br>kassen und Kassensysteme sowie Automaten, jedoch ohne Sachen n  | 1.1 VFS und Teil B1-1.2<br>nach Teil B1-6 VFS; | VFS | S) e | ins | chlie | eßli | ch F | Reg | istri | er-    |
| 2         | die gesamten Vorräte;  |  |     | _    |     | _     | _    | _    |     | _     |        |
| 3         | Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung.   |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| Pos.<br>4 | Zusätzlich zur Pos. 1 bis 3 sind versichert auf Erstes Risiko  | Entschädigungs-<br>grenze bis                  | F   | E    | W   | s     | N    | С    | U   | Т     | G      |
| 4.1       | Kosten der Ermittlung und Feststellung eines vom Versicherer zu<br>ersetzenden Schadens (Teil B2-3.1.1 VFS)  |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 42        | Aufräumungs- und Abbruchkosten (Teil B2-3.2.1 VFS)   | 1  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.3       | Bewegungs- und Schutzkosten (Teil B2-3.2.2 VFS)  |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.4       | Feuerlöschkosten (Teil B2-3.2.3 VFS)   | 1  |     | T    | T   | T     | Т    | Т    | Т   | Т     | $\Box$ |
| 4.5       | Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Teil B2-3.3 VFS)   |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.6       | Dekontamination- und Entsorgungskosten für Erdreich<br>(Teil B2-3.4 VFS)   |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.7       | Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige<br>Schaden 10.000 EUR übersteigt (Teil B2-3.5 VFS)   |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.8       | Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Teil B2-3.6 VFS)   |  |     |      |     |       |      |      |     | ۰     |        |
| 4.9       | Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen<br>(Teil B2-3.7 VFS)   |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.10      | Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Teil B2-3.8 VFS)  |  |     | ٠    |     |       |      |      |     | ٠     |        |
| 4.11      | Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen (Teil B2-3.9 VFS)   | Summarisch                                     |     |      |     |       |      | •    | ٠   | •     |        |
| 4.12      | Transport- und Lagerkosten für die Dauer von max. 24 Monate<br>(Teil B2-3.10 VFS)  | in einer Position bis<br>100% der VS,          |     | •    |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.13      | Mehrkosten bei Rückreise (Teil B2-3.11 VFS)  | mind. 50.000 EUR,<br>max. 5.000.000 EUR        |     |      |     | ٠     |      |      | ٠   | ٠     |        |
| 4.14      | An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sechen<br>(Teil B2-3.12 VFS)  |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.15      | Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, serienmäßig<br>hergestellte Standardprogramme, individuelle Programme, individu-<br>elle Daten und individuelle Datenträger (Teil B2-3.13 VFS) |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.16      | Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden<br>(Teil B2-3.14 VFS)   |  |     |      |     |       |      | •    |     |       | T      |
| 4,17      | Wiederherstellungskosten für Muster, Anschauungsmodelle usw.<br>zum Zeitwert oder gemeiner Wert (Teil B2-3:15 VFS)   |  |     |      |     |       | •    | •    | ٠   |       | T      |
| 4.18      | Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern zum<br>Zeitwert (Teil B2-3.16 VFS)  |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.19      | Gebäudeschäden sowie Schäden an Schaukästen und Vitrinen -<br>ausgenommen Verglasungen - (Teil B2-3.17 VFS)  |  |     |      | 102 |       | 10.7 |      |     |       |        |
| 4.20      | Schlossänderungskosten an Türen, Tore und Fenster<br>(Teil B2-3.18 VFS)  |  | Г   |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 4.21      | Schlüsselverluste für besondere Behältnisse (Teil B2-3,19 VFS)   |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
| 1.22      | Mehrkosten für beschleunigte Wiederherstellung (Teil B2-3.20 VFS)  | 10.000 EUR                                     |     |      |     |       | •    | ٠    | •   | •     |        |
| 1.23      | Kosten der Ermittlung und Feststellung eines vom Versicherer nicht<br>zu ersetzenden Schadens (Teil B2-3.1.2 VFS)  | 10.000 EUR                                     |     |      |     |       |      |      |     |       |        |
|           |  |  |     |      |     |       |      |      |     |       |        |



| Pos.<br>4 | Zusätzlich zur Pos. 1 bis 3 sind versichert auf Erstes Risiko   | Entschädigungs-<br>grenze bis                       | F | E | W | s | N | C | u | T | G | ٧ |
|-----------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4.24      | Kosten für eine Psychologische Erstberatung und Behandlung<br>(Teil B2-3.21 VFS)  | 10.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.25      | Freiwillige Zuwendungen zur Schadensbekämpfung<br>(Teil B2-3.22 VFS)  | 1.000 EUR   |   |   |   | • |   |   |   |   |   |   |
| 4.26      | Mehrkosten für energetische Modernisierung und ökologisch nach-<br>haltige Erneuerung (Teil B2-3.23 VFS)  | 10,000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.27      | Kosten für provisorische Maßnahmen zum Schutz versicherter<br>Sachen (Teil B2-3.24 VFS)   | 10.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.28      | Bargeld, Urkunden wie z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere<br>(Teil B2-3.25 VFS)  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.28.1    | in verschlossenen Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschrän-<br>ken, mehrwandigen Stahlschränken, jeweils mit einem Mindestge-<br>wicht von 300 kg oder Verankerung nach Vorgaben des Herstellers<br>im Boden und / oder Mauerwerk, oder Einmauerschränken<br>(Wandtresore) mit mehrwandiger Tür (Teil 82-3.25 (1) VFS) | 30,000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.28.2    | unter anderem Verschluss in verschlossenen Behältnissen (nicht<br>jedoch in Behältnissen nach Teil B16-9 VFS), die erhöhte Sicherheit<br>bieten und zwar auch gegen die Wegnahme der Behältnisse selbst<br>(Teil B2-3.25 (2) VFS)   | 5.000 EUR   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.28.3    | in Registrierkassen, elektrische und elektronische Kassen, elektroni-<br>sche Kassensysteme zur Zahlungsabwicklung in geschlossenen<br>Cashsystemen, Rückgeldgeber und Automaten aller Art mit Geldein-<br>wurf einschließlich Geldwechsler (Teil B2-3.25 (3) VFS)  | 1.000 EUR<br>je Kasse/Automat                       |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.28.4    | außerhalb von Behältnissen (offen), jedoch innerhalb von verschlos-<br>senen Geschäfts- und Lagerräumen (Teil B2-3.25 (4) VFS)  | 1.000 EUR   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.29      | Nicht betriebsübliche Waren und Vorräte (Teil B2-3.26 VFS)  | 10% der VS<br>max. 50.000 EUR                       |   | • |   | • |   |   |   |   |   |   |
| 4.30      | Versicherte Sachen und Kosten auf neu hinzukommenden<br>Versicherungsorten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland<br>(Tell B16-4 VFS)   | 100% der VS<br>max. 250.000 EUR                     |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.31      | Versicherte Sachen und Kosten auf neu hinzukommenden Versiche-<br>rungsorten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht<br>in Containern sowie auf Baustellen / in Baubuden (Teil B16-4 VFS)   | 100% der VS<br>max. 50.000 EUR                      | I |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.32      | Sachen im Freien, SB 150 EUR (Teil B2-3.27 VFS)   | 10.000 EUR  | Т |   |   |   |   |   |   |   | П |   |
| 4.33      | Aufbruchschäden bei Alarm eines Gefahrenmelders<br>(Teil B2-3.29 VFS)   | 10.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   | П |   |
| 4.34      | Wiederbefüllen von Löscheinrichtungen (Teil B2-3.30 VFS)  | 10.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   | П |   |
| 4.35      | Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch Raub<br>innerhalb des Versicherungsortes (Teil B5-5 VFS) sowie Raub auf<br>Transportwegen innerhalb Europas unter der Voraussetzung, dass<br>nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind<br>(Teil B5-6 VFS)   | 50.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.36      | Kartenmissbrauch nach einem Einbruchdiebstahl (Teil B5-4 VFS)   | 10.000 EUR  |   | ٠ |   |   |   |   |   |   | П |   |
| 4.37      | Kartenmissbrauch nach einem Raub (Teil B5-7 VFS)  | 10.000 EUR  |   | • |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.38      | Wasserverlust, Verlust von Wärme tragenden Flüssigkeiten,<br>Gasverlust (Tell B2-3.31 VFS)  | 10.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.39      | Rohrverstopfung nach Nässeschaden (Teil B2-3.32 VFS)  | 10.000 EUR  |   |   | • |   |   |   |   | 3 | П |   |
| 4.40      | Zusätzliche Kosten für die Gefahr Ergänzende Gefahren für Schä-<br>den an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten<br>wie z.B. Eichkosten oder Bergungsarbeiten (Teil B2-3.33 VFS)  | 10% der VS<br>mind. 25,000 EUR<br>max. 250.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.41      | Ergärizende Gefahren für Schäden an Daten und Datenträgern (Teil B13 VFS)   | 25.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |
| 4.42      | Zusätzliche Kosten und Einschlüsse für die Gefahr Glasbruch wie<br>z.B. Kran- und Gerüstkosten, künstlerisch bearbeitete Scheiben<br>oder Beseitigung von Schäden an ausgestellten Waren und Dekora-<br>tionsmitteln (Teil B2-3.34 VFS)   | 100% der VS<br>mind. 25.000 EUR,<br>max. 50.000 EUR |   |   |   |   |   |   |   |   | • |   |

Ihr Fels in der Brandung.

11-0850697-67 Formular 1197, Stand 06/2022

Seite 3 / 07.06.2023

| Pos.<br>4 | Zusätzlich zur Pos. 1 bis 3 sind versichert auf Erstes Risiko   | Entschädigungs-<br>grenze bis                        | F | Ε | W | s | N | c | U | T | G        | V |
|-----------|---|--|---|---|---|---|---|---|---|---|----------|---|
| 4.43      | Kosten der Ermittlung und Feststellung eines vom Versicherer zu<br>ersetzenden Schadens (Teil B2-3.1.1 VFS)   |  | T |   |   |   |   |   |   |   | Г        |   |
| 4.44      | Aufräumungskosten zum Zwecke der Bergung und / oder Beseiti-<br>gung sowie Vernichtung von versicherten Sachen<br>(Teil B2-3.35.1 VFS)  |  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 4.45      | Mehrkosten durch Preissteigerungen (Teil B2-3.6 VFS)  |  | Г | T |   |   |   |   | Т |   | $\vdash$ |   |
| 4.46      | Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Teil B2-3.8 VFS)   | Summarisch<br>in einer Position bis                  | Г | T | Т | T | Т |   | T |   | Г        |   |
| 4.47      | Mehrkosten für beschleunigte Wiederherstellung (Teil B2-3.20 VFS)   | 100% der VS  | Г | T | Г | Г | Г |   | Г |   | Г        |   |
| 4.48      | Mehrkosten im Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers als<br>unmittelbare Folge eines ersatzpflichtigen Schadens - nur eigenes<br>Interesse des Versicherungsnehmers - (Teil 82-3.35.2 VFS) | für Transporte im<br>Werkverkehr,<br>max. 25.000 EUR |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 4.49      | Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie Schlossänderungen<br>und Bewachungskosten (Teil B2-3.35.3 VFS)  |  | Г |   |   |   |   |   | Г |   | Г        |   |
| 4.50      | Kosten des Havariekommissars oder des Sachverständigen, wenn<br>nachträglich festgestellt wird, dass kein ersatzpflichtiger Schaden<br>eingetreten ist (Teil B2-3.35.4 VFS)                   |  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| Pos.<br>5 | Die Entschädigung für Sachen nach Pos. 1 bis 3 ist begrenzt für   | Versichert bis                                       | F | E | w | s | N | С | U | Т | G        | v |
| 5.1       | Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten,<br>Geltungsbereich weltweit (Teil B16-3 VFS)   | 100% der VS<br>max. 1.000.000 EUR                    |   |   |   |   | Г |   |   |   |          |   |
| 5.2       | Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten,<br>Geltungsbereich weltweit - nicht jedoch in Containern sowie<br>auf Baustellen / in Baubuden - (Teil B16-3 VFS)                        | 100% der VS<br>max. 50.000 EUR                       | Ī |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 5.3       | Seng- und Schmorschäden (Teil B4-6 VFS)   | 100% der VS<br>max. 50.000 EUR                       |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 5.4       | Verderb von Waren und Vorräten (Teil B2-3.28 VFS)   | 10.000 EUR   |   | Г | Г |   |   |   |   | Г |          |   |
| 5.5       | Schäden am Schaufensterinhalt (Teil B5-2 VFS)   | 10.000 EUR   | Г |   | Г |   | Г |   | Г |   |          |   |
| 5.6       | Sachen in Schaukästen und Vitrinen (Teil B5-8 VFS)  | 10.000 EUR   | T |   | П |   |   |   | П |   |          | П |
| 5.7       | Diebstahl von nicht versicherungspflichtigen Geschäftsfahrräder<br>innerhalb Europas (Teil B5-9 VFS)  | 5.000 EUR  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| Pos.<br>6 | Sonstige Erweiterungen  | Versichert   | F | E | w | s | N | С | U | т | G        | ٧ |
| 6.1       | Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles<br>(Tell A12-1.2 VFS)  | 1  | • |   | • |   | • |   |   | • |          |   |
| 6.2       | Schäden durch Blindgänger (Teil B3-2.1 Absatz 2 VFS)  | 1  | ٠ |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 6.3       | Oberspannung, Oberstrom und Kurzschluss durch Blitz;<br>SB 250 EUR (Teil B4-3 VFS)  |  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 6.4       | Unterversicherungsverzicht für Schäden bis 100.000 EUR<br>(Teil B20-2.4 VFS)  | 1  | • |   | • |   |   | • | • |   |          |   |
| 6.5       | Beitragsfreie Vorsorgeversicherung, soweit Summenanpassung ver-<br>einbart ist bis 15% der VS, max. 2.500.000 EUR (Tell B19-4 VFS)  | 1  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 6.6       | Enweiterte Neuwertregelung / Goldene Regel (Teil B18-1.2 VFS)   | 1  |   |   | ٠ |   |   |   |   |   |          |   |
| 6.7       | Update-Garantie für die Dauer von 5 Jahre (Teil B2-3.36 VFS)  | 1  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |
| 6,8       | Besserstellungs-Garantie für die Dauer von 5 Jahre ab<br>Vertragsbeginn bis 500.000 EUR (Teil B2-3.37 VFS)  | 1  |   |   |   |   |   |   |   |   |          |   |





Beratungsprotokoll zu 960-960-726 vom 02.06.2023

G-3987

Kunde / Versicherungsnehmer: Herrn Christian Schmid Fulgenstadt Krautlandweg 18 88348 Bad Saulgau

### Beratender Vermittler:

Frank Werner

8900-0044-4

### Gewünschte Beratung zu:

- Neuvertrag Sachversicherung
- Neuvertrag Haftpflichtversicherung

### Erfassung der Risikodaten durch

- Antrag/Angebotsanforderung

Empfehlung und Begründung des Vermittlers und des Versicherers:
Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten, des Antrags/
der Angebotsanforderung sowie der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien. Der Umfang
der gewünschten Versicherungen wurde dem Kunden an Beispielen - auf der Basis der
Versicherungsbedingungen, eventuell vereinbarter Selbstbehalte und Deckungsvarianten - erläutert.

Der aufgenommene Antrag/die aufgenommene Angebotsanforderung entspricht dem Kundenwunsch und der Empfehlung des Vermittlers und des Versicherers.

